



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine
Zimmer-Nr.: OG 2-219
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6174
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 07.12.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

Erlass einer 1. Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Drespe gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Ge-
meinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentli-
chen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen den Erlass einer 1. Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Orts-
teil Drespe, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB), bestehen aus
landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10 "Wiehltalsperre" des
Oberbergischen Kreises, welcher dort das Entwicklungsziel 7 (Erhaltung bis zur baulichen
Nutzung) darstellt. Ein nach den Vorschriften des BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet
ist nicht betroffen. Unmittelbar angrenzend verläuft jedoch das insgesamt 17,6 ha große
Naturschutzgebiet „Dreisbachtal und Nebenbäche“ zur Erhaltung und Entwicklung eines
vielfältig strukturierten, offenen Mittelgebirgstales und seiner Seitenarme.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführende Ausgleich vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern/Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu sichern. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des dauerhaften Ausgleichs hin. Im Hinblick auf das, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW, beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der, nach Inkrafttreten bzw. Realisierung der Planung, durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof an das Amt 61/2 des Oberbergischen Kreises. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten/durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Die Inhaltsbestimmungen des rechtsgültigen Landschaftsplans Nr. 10 "Wiehlalsperre" des Oberbergischen Kreises (Entwicklungsziel 7) treten erst mit Inkrafttreten der bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.

Artenschutz

Unter Berücksichtigung der gemäß ASP vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Zeitliche Beschränkung der Gehölzentfernungen auf Anfang Oktober bis Ende Februar) bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.

Darüber hinaus sind grundsätzlich die Inhaltsbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die „Handlungsempfehlung Artenschutz“ zu beachten.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. -6741)

Aus Sicht des Gewässerschutzes wird darauf hingewiesen, dass sich im nordöstlichen Planungsbereich der „Drespebach“ befindet. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen zum Gewässerrandstreifen des § 38 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des § 31 Landeswassergesetzes NRW (LWG-NRW) zu beachten.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. -6753)

Die Entwässerung des Niederschlagswassers ist rechtzeitig mit der UWB abzustimmen.

67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. -6731)

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Für die Fläche liegen auf Grundlage der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK keine Vorsorge-, Prüf- oder Maßnahmenwerte nach BBodSchV im Oberboden vor. Da es sich im Plangebiet größtenteils um anthropogen vorbelastete Böden handelt, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden nach Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Freiberger (Tel. -6727)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Gemeinde Reichshof (1. Ergänzung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Drespe) keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet WA: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Drespe bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kleine)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Reichshof
- Bauverwaltung -
z.H. Herrn Wolfgang Püschel

Per E-Mail an:
Wolfgang.pueschel@reichshof.de

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 24. November 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-619
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Erlass einer 1. Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Drespe gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDE33

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2022 - III/68 -

Sehr geehrter Herr Püschel,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise:

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung liegt über zwei vormals verliehenen bereits erloschenen Bergwerksfeldern.

Die letzten Eigentümer dieser bereits erloschenen Bergwerksfelder sind nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Rechtsnachfolger der letzten Bergwerksfeldeigentümer sind hier nicht bekannt.

Aus den vorgenannten Gründen teile ich Ihnen daher mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zur in Rede stehenden Ergänzungssatzung.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 2

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 22-1155-hue-gor-nag
Datum: 29. November 2022

Erlass einer 1. Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Drespe gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.10.2022, AZ: III/68 übersandt mit E-Mail vom 02.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Wiehl befindet und ist im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Wiehl fast komplett enthalten. Die Fläche ist im Trennverfahren zu entwässern. Aus Geringfügigkeit bestehen keine Bedenken.

Ich bitte darum, wie von Ihnen beschrieben, dass bei der nächsten Netzplan Überarbeitung die Fläche komplett mit eingearbeitet werden soll.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und -unterhaltung teile ich Ihnen nachfolgend mit: Das Plangebiet grenzt direkt an den Drespe Bach an und liegt teilweise in der Biotopverbundfläche „Mittleres Dreisbachtal“. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den § 97 (4) LWG und die Freihaltung des sogenannten „Unterhaltungstreifens“ ab Böschungsoberkante des Gewässers und empfehle die Berücksichtigung eines Gewässerrandstreifens nach § 31 LWG.

Die Zugänglichkeit zum Gewässer, auch für schweres Arbeitsgerät zur Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den Aggerverband, z. B. zur Sicherung des Abflusses, muss gewährleistet werden. Aufschüttung im Ufer bzw. negative Veränderungen der Böschungsneigungen (d.h. steilere Böschungen) sollten zwingend unterbleiben.

2

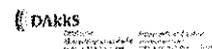
Ich begrüße die geplante Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort. Dieser ist, falls hydrogeologisch möglich, gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in den Drespe Bach ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes DWA M/A 102 orientieren sollten. Dies gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hünninghaus (Gewässer) unter der Telefon-Nr. 02261/361146 oder Herrn Gorres unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Dornenstraße 10 - 51943 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-3000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Datum: 25.11.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-301/22
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Reichshof, Gemeinde Reichshof Herr Püschel

Lars Mandelkow
Zimmer: 117
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kdb@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 02.11.2022, Az.: III/ 32 Barth

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den Leitfaden auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner Homepage .

Im Auftrag
gez. Mandelkow

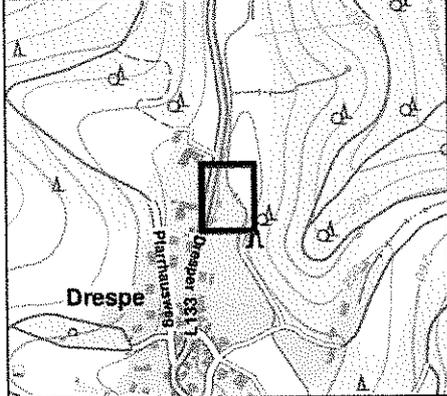
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



5647176

<p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> 	<p>Legende</p>	
<p>Aktenzeichen : 22.5-3-5374040-301/22</p>	<p>□ ausgewertete Fläche(n)</p>	<p>— Laufgraben</p>
<p>Datum : 25.11.2022</p>	<p>○ Blindgängerverdacht</p>	<p>— Panzergraben</p>
	<p>○ ○ ○ geräumte Blindgänger</p>	<p>● Schützenloch</p>
	<p>■ geräumte Fläche</p>	<p>■ Stellung</p>
	<p>▨ Detektion nicht möglich</p>	<p>■ militär. Anlage</p>
	<p>Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich</p>	
	<p>○ ○ ○ Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen</p>	



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 03, 44783 Bochum

Gemeinde Reichshof
Reichshof-Denklingen
Herr Wolfgang Püschel
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Proj. Referenzen III/68
Verantwortlicher T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns
Telefon +49 221 - 339815548
Telefax HeF - 2022 - 445 - 6939
Datum 09.11.2022
Baujahr BP Nr. 1. Ergänzungssatzung Ortsteil Drespe
51580 Reichshof gemäß §34 Abs. 4, Satz 1, Ziffer 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Wolfgang Püschel,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Satzung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.
Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.
Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Telekom Technik Deutschland Niederlande West, Karl-Lang-Str. 20, 47531 Dinslaken
deutsche-telekom.de | Postfach 10 07 03, 44783 Bochum | Hauptadresse: Straße 21, 47531 Dinslaken
Postanschrift: Postfach 10 07 03, 44783 Bochum | Pakete: Venlo, Str. 140, 50072 Köln
Telefon +49 224 905-0, Telefax +49 224 905-1110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 140 100 00), Kto-Nr. 249 000 03 | IBAN: DE17 8901 0000 0024 0500 00 | SWIFT-BIC: PSBKDE33
Aufsichtsrat: Rijk-Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Holdemans (Vorsitzender), Maria Statina, Dagmar Veckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRV 11190 | St. Nr. / Geschäftsregister Bonn | USt-IdNr.: DE 251654520

Datum **09.11.2022**
Empfänger **Gemeinde Reichshof**
Blatt **2**

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PT1 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frank Hermanns